



Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 20/2023

07.08.2023

1. Wahlergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Informatik und Data Science in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs 2023

Bochum, 07.08.2023

Der Wahlvorstand für die Nachwahl zum Abteilungsrat
Informatik und Data Science in der Gruppe des
Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Nachwahl

für den Abteilungsrat
Informatik und Data Science
in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzögliche Auflösung und Neubildung des Abteilungsrates).

Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Internet-Adresse https://www.pknrw.de/fileadmin/user_upload/06_Amtliche_Mitteilungen/2023_Amtliche_Mitteilungen/Amtliche_Mitteilungen_03_2023.pdf abgerufen werden.

Nachwahl zum Abteilungsrat Informatik und Data Science in der Gruppe des Kollegpersonals

Gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung ist ein Mitglied des Kollegpersonals, das in dieser Abteilung tätig ist, zu wählen.

Das Amt im Abteilungsrat der Abteilung Informatik und Data Science muss nachbesetzt werden, da sich das der Abteilung zugeordnete Personal in Mutterschutz bzw. Elternzeit befindet. Die Vertretung wurde nun besetzt, sodass der Sitz für die verbleibende Amtszeit nachbesetzt werden kann.

Das Wahlrecht für die Nachwahl zum Abteilungsrat Informatik und Data Science haben alle Mitglieder des Kollegpersonals der jeweiligen Abteilung.

Es dürfen für die Nachwahl zum Abteilungsrat Informatik und Data Science nur wählbare Promotionskollegmitglieder der jeweiligen Gruppe und zugleich der entsprechenden Abteilung vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Abteilungsrat Informatik und Data Science in der Gruppe des Kollegpersonals können nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der jeweiligen Gruppe, die der Abteilung angehören, unterzeichnet werden.

Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze, so werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppe ohne Wahl Mitglieder des Gremiums (§ 4 Abs. 1 WO).

Die Amtszeit der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten endet am **29.06.2024**.

Zugelassene Wahlvorschläge

Informatik und Data Science

Gruppe des Kollegpersonals

Vivien Krieger

Wahlhandlung

Es wird keine Nachwahl für den zugelassenen Wahlvorschlag durchgeführt, da § 4 Abs. 1 der Wahlordnung gilt. Der wählbare Kandidat der Gruppe wird ohne Wahl Mitglied des Abteilungsrates.

Der Wahlvorstand benachrichtigt den gewählten Vertreter in schriftlicher oder elektronischer Form von der Entbehrlichkeit der Wahl.

Der Wahlvorstand veröffentlicht den Namen des gewählten Vertreters in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW.

Wahlberechtigte können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem Wahlvorstand Einspruch erheben. Der Wahleinspruch muss begründet sein.

Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt das endgültige Ergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Informatik und Data Science in der Gruppe des Kollegpersonals bekannt.

Informatik und Data Science

Gruppe des Kollegpersonals

Vivien Krieger

Bochum, den 07.08.2023

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert
Mitglied des Wahlvorstands